



# Lizenzvereinbarung zur Nutzung von RapidEye-Daten und -Produkten

Version: 3.0 vom 01.01.2014

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen bilden die Basis, auf der die Planet Labs Germany GmbH in Vertretung des DLR e.V. Produkte an den Lizenznehmer ausliefert. Die folgenden Regelungen stellen einen verbindlichen Vertrag zwischen dem DLR e.V., vertreten durch die Planet Labs Germany GmbH und dem Lizenznehmer für die Nutzung der Produkte dar.

## 1. Definitionen

"Abgeleitetes Produkt" bezeichnet jedes Produkt oder jede Information, das/die durch den Lizenznehmer auf Basis eines RapidEye-Produktes entwickelt und erstellt wird, das keine Bestandteile des ursprünglichen Produktes (einschließlich einer angemessenen originalgetreuen Kopie davon), sowie nicht umkehrbare Veränderungen oder abgekoppelte Veränderungen am Produkt beinhaltet.

"Daten" bezeichnet jedes Bild oder jede Datei der RapidEye-Satelliten.

"Produkt" bezeichnet die Level 1B und Level 3A Produkte, die zur Lizenzierung verfügbar sind und in den [RapidEye Imagery Product Specifications](#) aufgelistet sind.

"Mehrwertprodukt" bezeichnet jedes Produkt, das Bestandteile des ursprünglichen RapidEye-Produktes (einschließlich einer angemessenen originalgetreuen Kopie davon) enthält und das durch den Endnutzer durch Veränderung des RapidEye-Produktes durch fortgeschrittene Verarbeitung, technische Manipulationen und/oder Integration von zusätzlichen Daten erstellt wird.

## 2. Verantwortlichkeiten

Der auf dem Deckblatt dieser Vereinbarung genannte Projektleiter/PI des Lizenznehmers ist die für die Nutzung der RapidEye Daten und Produkte im Rahmen des vorbezeichneten Projektes verantwortliche Person, auch im Falle der Weiterleitung der Daten an die gelisteten Projektpartner. Das bewilligte Datenkontingent ist an die Person des Projektleiters/PI gebunden; die Tätigkeit des Projektleiters/PI umfasst die gesamte Laufzeit des Projektes einschließlich der nachfolgenden Aufbereitung der Forschungsergebnisse, der unaufgeforderten Einreichung eines Fortschrittsberichts alle sechs (6) Monate und der Einreichung eines Abschlussberichtes an die Planet Labs Germany GmbH.

Sollten sich Inhalt und / oder Ziele der bewilligten Projekte während der Laufzeit ändern, ist die Planet Labs Germany GmbH unverzüglich darüber schriftlich zu informieren.

Alle Kosten, die mit der Durchführung der bewilligten Projekte verbunden sind, werden durch den Lizenznehmer getragen bzw. sichergestellt.

Der Lizenznehmer liefert auf Anforderung vom DLR e.V. oder von der BlackBridge AG den Nachweis dafür, dass er die bereitgestellten RapidEye Daten im Sinne des ausgewählten Projektes nutzt.

Der Lizenznehmer muss, wenn durch das DLR e.V. oder Planet Labs Germany GmbH dazu aufgefordert, im angemessenen Umfang belegen, dass der Gebrauch der Produkte mit dem erlaubten Gebrauch laut dieser Lizenzvereinbarung übereinstimmt.

Der Lizenznehmer sollte die Ergebnisse seiner Arbeiten in Medien mit nationalem und internationalem Renommee publizieren. Im Einzelfall sollte der Lizenznehmer die Ergebnisse seiner Projektleiter/PI Resultate in vom DLR e.V. organisierten Workshops präsentieren.

Alle Dokumente, Pressemitteilungen, wissenschaftliche Veröffentlichungen und andere Publikationen des Lizenznehmers oder der Projektpartner, die im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Nutzung von RapidEye Daten entstehen, müssen folgendermaßen auf den Lizenzgeber hinweisen: „Die dem Projekt zugrundeliegenden RapidEye-Daten wurde im Auftrag des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. mit Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie bereitgestellt.“ bzw. „Underlying RapidEye data has been contributed on behalf of the German Aerospace Center through funding of the German Federal Ministry of Economy and Energy “. Eine Kopie jeder Veröffentlichung wird der Planet Labs Germany GmbH und dem DLR e.V. kostenlos zur Verfügung gestellt. Das DLR e.V. hat jederzeit das honorarfreie Recht zur weiteren Veröffentlichung und Verbreitung dieser Publikationen, es sei denn, die Reproduktion und Weiterverbreitung berührt Rechte Dritter oder der Lizenznehmer beansprucht eine wirtschaftliche Verwertung seiner Ergebnisse und der Lizenznehmer weist ausdrücklich auf die Weiterverbreitungs- Hindernisse hin. (Die wirtschaftliche Verwertung erfordert im übrigen eine separate Lizenzvereinbarung mit der Planet Labs Germany GmbH).

### 3. Gewährte Lizenz und erlaubter Gebrauch

Die Produkte unter dieser Lizenzvereinbarung werden ausschließlich zur wissenschaftlichen Nutzung lizenziert. Unter dem Vorbehalt der Anerkennung und der Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Lizenz gewährt das DLR e.V. dem Lizenznehmer eine begrenzte, nicht-exklusive, nicht-übertragbare Lizenz.

Der Lizenznehmer darf:

- für den innerbetrieblichen Gebrauch und den Gebrauch durch die gelisteten Projektpartner eine unbegrenzte Anzahl an Kopien des Produktes anfertigen;
- die Produkte benutzen, abwandeln oder verändern, um ein Mehrwertprodukt für den innerbetrieblichen Gebrauch zu erstellen; - Produkte oder Mehrwertprodukte

auf einer Internetseite in voller Auflösung für nicht-kommerzielle, wissenschaftliche Zwecke, in nicht herunterladbarem, nicht- interaktivem Format zeigen. Das Format darf Dritten den Zugang zu den Produkten oder Mehrwertprodukten in Form einer eigenständigen Datei nicht erlauben. Das Produkt oder Mehrwertprodukt muss mit dem eindeutigen, deutlich sichtbaren Copyrightvermerk versehen sein: "Enthält Material © (Jahr) Planet™. Alle Rechte vorbehalten. Die Bereitstellung der dem Ergebnis zugrundeliegenden RapidEye-Daten wurde im Auftrag des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. mit Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sichergestellt. Die Verantwortung für das Ergebnis liegt beim Datennutzer." bzw. „Includes material © (year) Planet™. All rights reserved. Data provided on behalf of the German Aerospace Center through funding of the German Federal Ministry of Economy and Energy".

- Daten oder Mehrwertprodukte in nicht digitalem Format und für nicht-kommerzielle, wissenschaftliche Zwecke in Untersuchungsberichten oder ähnlichen Veröffentlichungen mit einem eindeutigen, deutlich sichtbaren Copyrightvermerk veröffentlichen: "Enthält Material © (Jahr) Planet™. Alle Rechte vorbehalten. Die Bereitstellung der dem Ergebnis zugrundeliegenden RapidEye-Daten wurde im Auftrag des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. mit Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sichergestellt. Die Verantwortung für das Ergebnis liegt beim Datennutzer." bzw. „Includes material © (year) Planet™. All rights reserved. Data provided on behalf of the German Aerospace Center through funding of the German Federal Ministry of Economy and Energy".

Der Lizenznehmer darf NICHT:

- das Produkt oder ein Mehrwertprodukt außerhalb des ausdrücklich in dieser Lizenzvereinbarung erlaubten Zwecks oder außerhalb des bei der Beantragung der Daten beschriebenen Projektes benutzen;
- einen Copyrightvermerk oder eine Eigentumslegende in oder auf dem Produkt abwandeln oder entfernen;
- Informationen offenlegen, die In-Orbit Operationen und den Zustand der Satelliten betreffen, ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch die Planet Labs Germany GmbH.

## 4. Geistiges Eigentum

Der Lizenznehmer ist darüber informiert, dass es sich bei dieser Lizenzvereinbarung um eine Unterlizenz zur Lizenzvereinbarung zwischen der Planet Labs Germany GmbH und dem DLR e.V. handelt.

Die hier beschriebenen Produkte und Daten sind Eigentum der BlackBridge AG oder ihres Lizenzgebers und durch das deutsche Recht sowie entsprechende internationale Gesetze, Abkommen und Konventionen zum geistigen Eigentum oder der Eigentumsrechte geschützt.

Der Lizenznehmer stimmt zu, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um

die Daten und Produkte, oder jeglichen Teil davon, vor unautorisiertem Gebrauch, Weiterverteilung, Offenlegung oder Veröffentlichung zu schützen. Die Planet Labs Germany GmbH oder ihr Lizenzgeber behält sich alle Rechte hinsichtlich ihres Markenschutzes vor.

## 5. Datenübertragung

Die Planet Labs Germany GmbH liefert eine Kopie des angeforderten Datensatzes online an den Lizenznehmer.

Der Lizenznehmer bestätigt der Planet Labs Germany GmbH unverzüglich schriftlich nach der ersten Lieferung von Daten den Empfang der Daten und innerhalb eines Monats, dass diese Daten nutzbar sind.

Die Planet Labs Germany GmbH als Vertreterin des DLR e.V. behält sich das Recht vor, über einen geeigneten Zeitpunkt und die Reihenfolge der Lieferung zu entscheiden.

Die Planet Labs Germany GmbH als Vertreterin des DLR e.V. behält sich das Recht vor, die Auslieferung der Daten auszusetzen oder zu beenden, insbesondere wenn die Grundlagen für einen Betrieb des Science Archivs entfallen aber auch im Falle des Verstoßes gegen eine Bestimmung dieser Lizenzvereinbarung.

## 6. Ausschluss der Gewährleistung

Weder das DLR e.V. noch die Planet Labs Germany GmbH übernimmt eine Garantie für Eignung oder Tauglichkeit der Daten und Produkte für die Anforderungen des Lizenznehmers zur erfolgreichen Durchführung des bei der Beantragung der Daten beschriebenen Projektes. Sie übernehmen ferner keine Garantie dafür, dass die Daten und Produkte frei von Fehlern und Mängeln sind oder dass sie lückenlos sind. Sie übernehmen auch keine Garantie dafür, dass die Daten und Produkte bei Einsatz und Gebrauch fehlerfrei sind oder dass alle Fehler korrigiert werden können oder werden.

Darüber hinaus lehnen das DLR e.V. und die Planet Labs Germany GmbH jegliche andere, ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung ohne Einschränkung ab einschließlich Gewährleistungen der Eignung für einen bestimmten Zweck, Marktauglichkeit, Nichteinmischung, Systemintegration und Freiheit von Rechten Dritter und/oder Rechtsverletzungen. Weder das DLR e.V. noch die BlackBridge AG übernimmt eine Garantie dafür, dass die Anforderungen oder Erwartungen des Lizenznehmers durch die Produkte erfüllt werden oder dass der Einsatz der Produkte fehlerfrei oder ungestört verlaufen wird.

## 7. Haftungsbeschränkung

Weder das DLR e.V. noch die Planet Labs Germany GmbH ist dem Lizenznehmer gegenüber für Kosten oder Ersatzgüter oder Dienstleistungen, z. B. aufgrund ausgebliebener, verspäteter oder nicht vollständiger Datenlieferung, haftbar. Ebenso nicht für den Verlust von Gewinnen, Erträgen oder Unternehmerischem Aufwand; nicht für Investitionen oder andere geschäftliche Zusagen; nicht für den Verlust an

Firmenwert; und auch nicht für jegliche andere indirekte Neben- oder Folgeschäden, die aus dem Gebrauch der Daten und/oder Produkte im Rahmen dieser Lizenzvereinbarung entstehen.

Das DLR e.V. bzw. die Planet Labs Germany GmbH haftet lediglich für Schäden im Falle von Vorsatz.

## 8. Freistellungsverpflichtung

Der Lizenznehmer hat das DLR e.V. und die Planet Labs Germany GmbH nach den gesetzlichen Vorschriften für alle Verluste, Schäden, Forderungen, Aufwendungen oder Rechtsverfolgungskosten zu entschädigen, die das DLR e.V. oder die Planet Labs Germany GmbH erleidet oder die gegen das DLR e.V. oder die Planet Labs Germany GmbH geltend gemacht werden, die im Zusammenhang mit der Verletzung einer der Regelungen dieser Lizenzvereinbarung durch den Lizenznehmer entstehen, insbesondere hat der Lizenznehmer das DLR e.V. von Forderungen der Planet Labs Germany GmbH freizustellen, die im Falle einer Überschreitung der gewährten Lizenz erhoben werden.

## 9. Vertragslaufzeit und Kündigungsrecht

Die Laufzeit dieser Lizenzvereinbarung richtet sich nach der Laufzeit des zugrunde liegenden Projekts. Das DLR e.V. bzw. die Planet Labs Germany GmbH als Vertreterin des DLR e.V. ist berechtigt, diese Lizenzvereinbarung mit sofortiger Wirkung in schriftlicher Form zu kündigen, wenn die Lizenzvereinbarung zwischen der Planet Labs Germany GmbH und dem DLR e.V. endet bzw. gekündigt wird oder der Lizenznehmer gegen jegliche Bestimmung dieser Lizenzvereinbarung verstößt.

## 10. Anwendbares Recht

Diese Lizenzvereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Lizenzvereinbarung ist Bonn.

## 11. Vollständigkeit und Verbindlichkeit der Lizenzvereinbarung

Diese Lizenzvereinbarung stellt die vollständige und ausschließliche Vereinbarung zwischen dem DLR e.V. und dem Lizenznehmer über ihren Gegenstand dar und ersetzt damit alle vorherigen und zeitweiligen Darstellungen, Schriftwechsel, Angebote oder Lizenzvereinbarungen in mündlicher und schriftlicher Form. Wenn eine dieser Bestimmungen als ungültig oder nicht durchsetzbar angesehen wird, behalten die übrigen Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung weiterhin ihre Gültigkeit. Wenn das DLR e.V. bzw. die Planet Labs Germany GmbH als Vertreterin des DLR e.V. nicht von dem Recht Gebrauch macht, eines der eingeräumten Rechte geltend zu machen, stellt dies keinen grundsätzlichen Rechtsverzicht dar.